



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0101/2022		Datum: 28.03.2022	
<b>Dezernat 2</b>			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 500201	
<b>Betreff:</b>			
<b>Information über die vorgesehene Elternbefragung zur Bedarfsermittlung einer ganztägigen Betreuung von Grundschulkindern</b>			
Gremienweg:			
27.04.2022	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

## Unterrichtung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Berichterstattung über und das vorgesehene Befragungskonzept für die Elternbefragung 2022 zur Kenntnis.

## Begründung:

Am 02.10.2021 ist das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) in Kraft getreten. Dieses sieht einen individuellen Rechtsanspruch für Grundschulkindern auf eine ganztägige (achtstündige) Förderung von Grundschulkindern, beginnend mit den Erstklässlern ab dem Schuljahr 2026/27, im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe vor. Der zeitliche Umfang des Schulunterrichts sowie der Angebote von Ganztagsgrundschulen werden auf die Betreuungszeit angerechnet. Der Rechtsanspruch wird sukzessive eingeführt, d.h. bis zum Schuljahr 2029/30 gilt er für alle Grundschulkindern der Klassenstufen 1 bis 4.

Um die Bedarfsermittlungen für diesen kommenden Rechtsanspruch so früh wie möglich vorzunehmen und die daraus folgenden Maßnahme-Entscheidungen zum Ausbau der Infrastruktur an Kitas und/oder Grundschulen treffen zu können, soll im ersten Schritt eine Elternbefragung im Jahr 2022 durchgeführt werden. Es sollen die Eltern von derzeitigen Vorschulkindern über die Koblenzer Kitas gebeten werden, an der Erhebung teilzunehmen.

Die Befragung ist im Juni 2022 vorgesehen. Sie kann in Papierform oder digital abgegeben werden. Das Befragungskonzept wurde in einer Unter-AG der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung vorbereitet und von der kommunalen Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit der Fachdienststelle für Kommunalstatistik und Stadtforschung ausgearbeitet.

Die Vorstellung der Methodik und des Fragenkatalogs erfolgt in der Sitzung mittels einer Präsentation.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine